

A

Heirats  
register

Standesamt  
Willich

4832

31 9/800

Ar. Grefeld. Willich 20

1816 Blatt  
112

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Kleinempen* während  
des Jahres tausend achthundert zwei und dreißig bestimmte, und *112* Blätter  
enthaltende Register, ist durch Uns ~~Präsidenten des Landgerichts zu~~ von Blatt  
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

den 10 ten *December* 1831.

N.º 1

Heiraths-Urkunde.

*Hon. O. G. n. i. p. l. c. Off. No. 1*

Gemeinde *Willuh* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zwey und drayzig*, den *sechszehnten*  
*Februar*, *Morgens um* Uhr, erschienen vor mir *Nicolaus*  
*Fürschkamp* Bürgermeister von *Willuh*  
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Koentges*  
Jahre alt, geboren zu *Willuh*, Regierungs-  
Departement *Düsseldorf*, Standes *altbursch*, *großbüßig* wohnhaft  
zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *unserer*  
*und Hensch Koentges*, und der *unserer* getrod  
*Wimmersbrüderheim*, wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*;

Und die *anna gertrud Meyers*, *sechszehn*  
Jahre alt, geboren zu *Kleinembrouk* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
*Therese Amstutz*, *großbüßig*, wohnhaft zu *Willuh*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Engelbert Meyers*, *Freyhofen*  
, und der *anna Catharina Baus* beide  
*unserer* wohnhaft zu *Kleinembrouk* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Willuh* Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am *sechsten*, und die andere am *sechszehnten* *unserer* Monat  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

*Ein gebürtliches und das bezeugt, besagtes in unseiner gesetzlich*  
*sonstigen Theil: alt; sodann in die gesetzlich*  
*unserer bezeugt, und selbst nicht bezeugt*  
*unserer, als die gebürtliches und das bezeugt*  
*18. Brumaire Jahr XIV, die Theil: alt; und*  
*de dato 25. März 1828, und zum die Mutter der*  
*de dato 29. November 1816, und welche bezeugt*  
*sonstigen, die die großbüßig abwechseln unserer sind.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Koentges und Anna Gertraud Meyers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Koentges* *Sein* Jahre alt, Standes *Adelmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, des *Hubert Gries* *Sein* Jahre alt, Standes *Adelmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Johann Peter Wimmers* *Sein* Jahre alt, Standes *Adelmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opfner* des neuen Ehegattens, und des *Bernard Wefers*, *Sein* Jahre alt, Standes *Adelmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Engelbert Meyers* *Sein* Jahre alt, Standes *Adelmann*, und des *Bernard Wefers*, *Johann Peter Wimmers*, und *Wilhelm Koentges* *Sein* Jahre alt, Standes *Adelmann*, und des *Bräutigams* *Sein* Jahre alt, Standes *Adelmann*, und des *Opfners* *Sein* Jahre alt, Standes *Adelmann*, sowie des *Zeugen* *Sein* Jahre alt, Standes *Adelmann* waren davon zu sagen.

*Erzherzog Leopold*

*Wilhelm Koentges*

*Bernard Wefers*

*Johann Engelbert Meyers*

*Wilhelm Koentges*

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh      Kreis Grefeldt      Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweiundzwanzig, den zweiundzwanzigsten April, Morgens um ~~zwei~~ vier Uhr, erschienen vor mir Nicolas Bürgermeister von Willuh, als Beamten des Personen-Standes, der Peter Matthias Platen und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~adelich~~ großbürglich wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des ~~unverheiratheten~~ Herrich Platen, und der ~~unverheiratheten~~ Maria-Gasetha ~~geborenen~~ wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die jüngere Maria Eva Holzbek, fünfzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~adelich~~ großbürglich wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ~~unverheiratheten~~ Johann Peter Holzbek, und der Anna Maria Catharina Hamachers wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheirathet und mündlich

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~ersten~~ ~~zweiten~~ und die andere am ~~fünften~~ ~~sechsten~~ ~~vierten~~ Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein in dem ~~ersten~~ ~~zweiten~~ ~~vierten~~ Monat ~~gebühren~~ ~~der~~ ~~öffentliche~~ ~~Urkunde~~ ~~der~~ ~~Heirath~~ ~~aus~~ ~~dem~~ ~~Jahre~~ ~~1827~~ ~~N<sup>o</sup> 24~~, ein ~~Herborn~~ ~~Urkunde~~ ~~der~~ ~~de~~ ~~dato~~ ~~15<sup>ten</sup>~~ ~~Novembris~~ ~~1827~~ ~~N<sup>o</sup> 10~~, ~~ein~~ ~~Herborn~~ ~~Urkunde~~ ~~der~~ ~~de~~ ~~dato~~ ~~22<sup>ten</sup>~~ ~~Septembris~~ ~~1827~~ ~~N<sup>o</sup> 30~~ ~~ein~~ ~~Herborn~~ ~~Urkunde~~ ~~der~~ ~~de~~ ~~dato~~ ~~4<sup>ten</sup>~~ ~~Septembris~~ ~~1827~~ ~~N<sup>o</sup> 30~~ ~~ein~~ ~~Herborn~~ ~~Urkunde~~ ~~der~~ ~~de~~ ~~dato~~ ~~22<sup>ten</sup>~~ ~~Septembris~~ ~~1814~~ ~~N<sup>o</sup> 47~~ ~~ein~~ ~~Herborn~~ ~~Urkunde~~ ~~der~~ ~~de~~ ~~dato~~ ~~22<sup>ten</sup>~~ ~~Septembris~~ ~~1814~~ ~~N<sup>o</sup> 47~~ ~~ein~~ ~~Herborn~~ ~~Urkunde~~ ~~der~~ ~~de~~ ~~dato~~ ~~22<sup>ten</sup>~~ ~~Septembris~~ ~~1814~~ ~~N<sup>o</sup> 47~~ ~~ein~~ ~~Herborn~~ ~~Urkunde~~ ~~der~~ ~~de~~ ~~dato~~ ~~22<sup>ten</sup>~~ ~~Septembris~~ ~~1814~~ ~~N<sup>o</sup> 47~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Mathias Platen und Maria Eva Holzbeck* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Theodor Platen* *unserzig zwanzig* Jahre alt, Standes *Ackermann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *neuen Ehegattens*, des *Johann Peter Platen*, *unserzig einund* Jahre alt, Standes *Ackermann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *neuen Ehegattens*, des *Henrich Platen*, *dreißig fünf* Jahre alt, Standes *Ackermann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *neuen Ehegattens*, und des *Joseph Hütten*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Diener* zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des *neuen Ehegattens* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Comparanten dieses Urkunde nicht anzuweilen, auch keine Einreden, mit Ausnahme der Plein des Braut, welche demselben im Urkunde beigefügt sind.*  
*Unter Mitwirkung Platen*

*Maria Eva Holzbeck*

*Guisepp Gattuso*  
*Anton Gattuso*

*Guisepp Platen*

*Joseph Hütten*

*M. Schamper*

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und dreyßig, den fünfzehnten May  
 Uhr, erschienen vor mir *Nicolas*  
 Bürgermeister von Willuh  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Wilhelm Plag*  
 Jahre alt, geboren zu *Waldbreitbach*, Regierungs-  
 Departement *Neuwied*, Standes *Junker, von Sizingen* wohnhaft  
 zu Willuh, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Phillippo*  
*Plag* und der *unverheiratheten Maria*  
*gethrud Bruken*, wohnhaft zu *Waldbreitbach* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*;

Und die *Catharina Margaretha Schreiner*, fünf und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
*Waldbr., Junker von Sizingen*, wohnhaft zu *Willuh*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Matthias Schreiner*  
 und der *Sibilla Catharina Spiker*  
 wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses zu *Willuh* Statt gehabt haben, nemlich die erste  
 am *zwanzigsten Juny*, und die andere am *unverheiratheten* *zwanzigsten Juny*  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
 die *gebürtlichen* *in Willuh* *der* *beirathung*, und die *Matthias Schreiner*  
*der* *Matthias Schreiner*, sowie die *unverheiratheten* *über* die *Willuh*  
*Willuh* *der* *Matthias Schreiner* *der* *beirathung* *zu* *Willuh*  
*so* *dem* *in* *der* *Willuh* *unverheiratheten* *beirathung*, und  
*so* *fall* *ni* *ist* *beirathung* *gebürtlichen* *der* *Willuh*  
 dato *4. Praival Jahr VIII N.º 12*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Flay* und *Catharina Masgavetha Schreiner* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jochim Optsenweyer* *von Buj* Jahre alt, Standes *zweimal*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Braute* der neuen Ehegatten, des *Jacob Stangenberg* *von Buj* Jahre alt, Standes *Einmal* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Braute* der neuen Ehegatten, des *Andreas Andriessen* *von Buj* Jahre alt, Standes *zweimal* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Braute* der neuen Ehegatten, und des *Daniel Steuer*, *von Buj* Jahre alt, Standes *Einmal*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Braute* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Comparanten mit mir unterschrieben, mit Ausnahme des Pribram und des Kallastor.*

*Johann Wilhelm Flay*

*Catharina Masgavetha Schreiner*

*Math. Schreiner*

*Jochim. Optsenweyer.*

*Andreas Andriessen*

*Daniel Steuer*

*Johann Steuer*

*Willuh*



Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh

Kreis Bielefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und dreyßig, den drey und zwanzigsten  
 May, Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir *Nicolas*  
*Kierschhampe* Bürgermeister von Willuh  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Theodor Mauritius* nun und  
 dreyßig Jahre alt, geboren zu *Kempen*, Regierungs-  
 Departement *Düsseldorf*, Standes *Welfenbau, großbüßig* wohnhaft  
 zu *Kempen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *unsererbrunn*  
*Gerhard Mauritius* und der *unsererbrunn Elisabeth*  
*Nötiges bei Labzittel*, wohnhaft zu *Kempen* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*;

Und die *Jungfrau Anna Maria Diepes* nun und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
*Abraham Carlhoff*, großbüßig, wohnhaft zu *Willuh*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Matthias Diepes*  
*Carlmann*, und der *Anna Gertrud Schwirte*  
 wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*; beide *anwesend und einwilligend*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geselslich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses zu *Willuh und Kempen* Statt gehabt haben, nemlich die erste  
 am *18ten*, und die andere am *21ten*  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befagter Auf-  
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die *gebührenliche* und die *einwilligend* und die *Stabenbescheinigungen*  
 des *Stadts* der *Dollern*, *Sesuns* die *bescheinigung* über die  
 zu *Kempen* *großbüßig* *Welfenbau*, *Sesuns* die *in den*  
*senfuzin* *Welfenbau* *bescheinigung* und *das* *selbst* *einwilligend*  
*bescheinigung* *gebührenliche* und *das* *selbst* *einwilligend*  
 Sept: 1807 N.º 47.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Theodor Mauritius und Anna Maria Depes*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *franz Josef*  
*Leitzing* *Leitzing* Jahre alt, Standes *Waltzger*, zu *Willuh*  
wohnhaft, welcher ein *Opfner* des neuen Ehegattens, des *Joachim Opfner*  
*-Wiegner* *Wiegner* Jahre alt, Standes *Johann*  
zu *Willuh*, wohnhaft, welcher ein *Waltner* des neuen Ehegattens, des  
*Jacob Mauritius*, *Wiegner* Jahre alt, Standes *Dallner*  
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens,  
und des *Wilhelm Rogels*, *Wiegner* Jahre alt,  
Standes *Dallner*, zu *Kempen* wohnhaft, welcher ein *Opfner*  
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Leitzing* im *Comyroment* *Leitzing* *Waltner*  
mit uns unterschrieben, mit *Waltner* *Waltner*  
welche *Opfner* *Wiegner* zu seyn willende.

*Theodor Mauritius*

*A. M. Depes*

*M. Depes*

*franz Josef*

*Joachim Opfner*

*Jacob Mauritius*

*W. Rogels*

Heiraths-Urkunde.

5, 1/2

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und zwanzigsten Juni, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Michael Lucken 37 Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet, großjährig wohnhaft zu Willuh

Theodor Lucken, Sohn des unvorbenannt und der unvorbenannt Maria Margaretha Streithofer, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die jüngste Anna Maria Brockmanns, um und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Willuh, Tochter des unvorbenannt Johann Peter Brockmanns, und der unvorbenannt und unwilligend Anna Gertrud Wejen wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh

Statt gehabt haben, nemlich die erste am 27ten, und die andere am 28ten, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den in dem finstigen unvorbenannt und in dem finstigen unvorbenannt, als in dem finstigen unvorbenannt des unvorbenannt:

von dem de dato 28. Thermidor jaf. IX N.º 35, in dem unvorbenannt des unvorbenannt de dato 26. Juni 1819, N.º 35

und jener des unvorbenannt des unvorbenannt de dato 1. May 1827 N.º 18 (mit welchem unvorbenannt vorausgesetzt, daß die unvorbenannt abentheuer unvorbenannt sind; ferner in dem finstigen unvorbenannt:

des unvorbenannt de dato 4. germ. jaf. 10 N.º 35, und in dem unvorbenannt des unvorbenannt des unvorbenannt de dato 11. März 1817 N.º 11

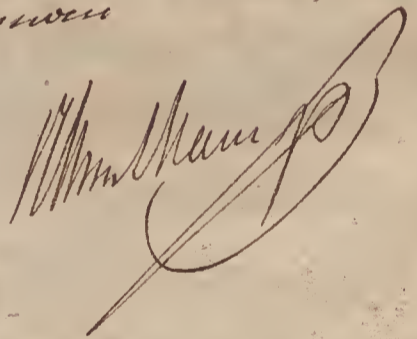
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michael Luken und Anna Maria Brockmanns* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Nesselers* *unmündig* *unmündig* Jahre alt, Standes *Philologen*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Verwalter* des neuen Ehegattens, des *Johann Heinrich Luken*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Diener* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Verwalter* des neuen Ehegattens, des *Andreas Hausmann*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Ackerbau* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Verwalter* des neuen Ehegattens, und des *Matthias Schreiner*, *fünfzig* Jahre alt, Standes *Polizist*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Verwalter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Bräutigam, die Mutter der Braut und die unermündliche Braut* mit mir unterschrieben und die Braut vollst. Unters. zur Sache zu sagen.

*J. P. Nessler* *Johann Michael Luken*  
*unmündig*  
*J. H. Luken*  
*unmündig*  
*Matth. Schreiner*



Gemeinde Willik

Kreis Grevelin

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert *zwey und zwanzigsten* , den *sechzehn und zwanzigsten*  
*July* , Morgens *unser* Uhr, erschienen vor mir *Nicolaus*  
*Kirschkamp* Bürgermeister von *Willik*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Amandus Mathias Dammer*  
*unser* Jahre alt, geboren zu *Grevelin* , Regierungs-  
 Departement *Düsseldorf* , Standes *catolisch* , *großjährig* wohnhaft  
 zu *Willik* Regierungs-Departement *Düsseldorf* , Sohn des *Joseph*  
*Dammer unser* und *unser* , und der *unser* *Maria*  
*Catharina Schroers* , wohnhaft zu *Grevelin* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf* ;

Und die *Junyfer* *anna getrud Wahlen*  
 Jahre alt, geboren zu *Willik* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
*unser* , wohnhaft zu *Willik*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf* , Tochter des *unser* *Johann*  
*Wahlen* , und der *unser* *Sibilla*  
*Catharina Höfges* <sup>*unser*</sup> wohnhaft zu *Willik* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf* ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willik* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *Junyfer* , und die andere am *zwey und zwanzigsten* , daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

*die geburts- und eheliche Acten des Bräutigams, die Taufacten*  
*des Mathias des Vaters, so dann die in drei feierlichen Urkunden*  
*bestimmten, und dergleichen bezeugenden Urkunden, als*  
*die geburtsurkunde des Bräut de dato 2<sup>ten</sup> vend: Jul: XI*  
*N<sup>o</sup> 1, die Taufurkunde des Mathias des Vaters de dato*  
*15<sup>ten</sup> aug: 1831 N<sup>o</sup> 36, und welche Urkunden*  
*verheiratet worden sind.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Amandus Mathias Dammer und Anna Gertrud Wahlen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adam Wahlen* *unizugzwij* Jahre alt, Standes *Actuarium*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de v neuen Ehegatt... des *Adam Wahlen* *Einbürgerung* Jahre alt, Standes *Wahlers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opfner* de v neuen Ehegatt... des *Johann Peter Hausmann* *unizugzwij* Jahre alt, Standes *Opfners* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Actuarium* de v neuen Ehegatt... und des *Christian Jacob Kuland* *unizugzwij* Jahre alt, Standes *Actuarium*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Actuarium* de v neuen Ehegatt... zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Peter Hausmann und Kuland* *unizugzwij* Jahre alt, Standes *Opfners* mit uns unterschrieben, und *unizugzwij* Jahre alt, Standes *Opfners* so wie *beide* *unizugzwij* Jahre alt, Standes *Opfners* zu seyn. *Johann Peter Hausmann*  
*Christian Jacob Kuland*

*M. Dammer*

11/11

N.º 7

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh

Kreis Greifswald

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und zwanzig, den unndert August  
 Uhr, erschienen vor mir *Nicolaus*  
 Bürgermeister von *Willuh*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Goswin Beckes*  
 Jahre alt, geboren zu *Dülken*, Regierungs-  
 Departement *Düsseldorf*, Standes *actnob. Schw.*, großjährig wohnhaft  
 zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *unsterblichen*  
*Peter Beckes*, und der *unsterblichen Maria*  
*Catharina Schramm*, wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
 Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Und die *Catharina Margaretha Ingmanns* fünf und  
 zwanzig Jahre alt, geboren zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
 Tochter des *actnob. Schw.*, großjährig, wohnhaft zu *Willuh*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *unsterblichen*  
*Hensck Ingmanns*, und der *Margaretha Schieffers*  
 wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*; beide *unsterblich und einwilligend*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses zu *Willuh* Stadt gehabt haben, nemlich die erste  
 am *vierten zwanzigsten Junij*, und die andere am *ersten Julij* d. j.  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

*den gebürtlichen Acten des Bräutigams, und der Verlobten:*  
*den Acten des Acten des Bräutigams, und der Verlobten*  
*den Acten des Acten des Bräutigams, und der Verlobten*  
 = *gebürtlich*  
 = *gebürtlich*  
 N.º 27. f. und haben zugleich beide öffentlich erklärt,  
 daß sie das nunmehr vereinigte Kind willkürlich getauft  
 haben *Maria Ludowika* nun getauft in der  
 gebürtlichen Acten des Bräutigams, und der Verlobten  
 d. d. *ersten Julij* d. j. N.º 33, als ich vorher *unsterblich*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden! insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Goswin Baukes* und *Catharina Margaretha Thymanns* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *franz Ackers* vierzig und *zwei* Jahre alt, Standes *ackerman*, zu *willuh* wohnhaft, welcher ein *bedienter* des neuen Ehegattens, des *Matthias Schreiners* vierzig und *zwei* Jahre alt, Standes *Polizyranten* zu *willuh*. wohnhaft, welcher ein *bedienter* des neuen Ehegattens, des *Sebastian Porten* fünfzig und *drei* Jahre alt, Standes *bedienter* zu *willuh* wohnhaft, welcher ein *bedienter* des neuen Ehegattens, und des *Peter andreas Wahlen* fünfzig und *drei* Jahre alt, Standes *Wahrs*, zu *willuh* wohnhaft, welcher ein *bedienter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab* der *bedienter* des neuen Ehegattens, des *Matthias Schreiners* vierzig und *zwei* Jahre alt, Standes *ackerman*, zu *willuh* wohnhaft, und der *bedienter* des neuen Ehegattens, des *Sebastian Porten* fünfzig und *drei* Jahre alt, Standes *bedienter* zu *willuh* wohnhaft, und der *bedienter* des neuen Ehegattens, des *Peter andreas Wahlen* fünfzig und *drei* Jahre alt, Standes *Wahrs*, zu *willuh* wohnhaft, welcher ein *bedienter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

*Goswin Baukes* — *zwei* *zwei* *zwei*  
*franz Ackers*  
*Sebastian Porten* *Peter andreas Wahlen*  
*Matthias Schreiner* *Matthias Schreiner*





so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden, insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen, des Gesetzes, daß *Carl Joseph Andreas Ruland und Maria Gertrud Kloeren* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Kloeren* *Wraj, Bay wirt* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Adam Kloeren* *Wraj, Bay wirt* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *andreas Diker, wraj, Bay wirt* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Onkel* des neuen Ehegatten, und des *Christian Ruland, wraj, Bay* Jahre alt, Standes *Adelmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach, eschehener Vorlesung *gab* *Johann Peter Kloeren, Adam Kloeren, andreas Diker, Christian Ruland, so wie* *Braut und Bräutigam, und der Vater der Braut die* *Urkunde mit mir unterschrieben, und die Mutter der* *Braut selbst Unterschrift unzulässig zu seyn.*

*Carl Ruland* *Maria Gertrud Kloeren*  
*Jacob Kloeren* *andreas Diker*

*Johann Kloeren*

*Adam Kloeren*

*Christian Ruland*

1. Nov

N<sup>o</sup>. 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwei und dreyßig, den zwölften  
 October, Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir *Nicolaus*  
*Kirschkamp* Bürgermeister von Willich  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Matthias Dollbaum*  
*unmünzfu* Jahre alt, geboren zu Crefeld, Regierungs-  
 Departement Düsseldorf, Standes *altw. Hofu, einundzwanzig* wohnhaft  
 zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des *Johann*  
*Matthias Dollbaum*, und der *anna Catharina*  
*Steurmanns*, wohnhaft zu Crefeld, Regierungs-Departement  
 Düsseldorf; beide *unverheiratet und einwilligend*  
 Und die *anna Sibilla Meuters*, ein und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf  
*Frau, altw. Hofu, einundzwanzig*, wohnhaft zu Willich  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des *Henrich Meuters*  
 , und der *anna Margaretha*  
*Siegers* wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement  
 Düsseldorf; beide *unverheiratet und einwilligend*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses zu Willich und Crefeld Statt gehabt haben, nemlich die erste  
 am *einundzwanzigsten* September, und die andere am *einundzwanzigsten* October c.a.  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
*den gabriell. Hofu altw. Hofu, und die beifolgende über*  
*den zu Crefeld gabriell. Hofu altw. Hofu, und die beifolgende über*  
*den zu Willich gabriell. Hofu altw. Hofu, und die beifolgende über*  
*den zu Willich gabriell. Hofu altw. Hofu, und die beifolgende über*  
*bringsung gabriell. Hofu altw. Hofu, und die beifolgende über*  
 1811 N<sup>o</sup>. 27.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden! insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Dollbaum und Anna Sibilla Meuters* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Sebastian Porten* *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Konvales*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Heinrich Joseph Schmitz*, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Konvales* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Peter Johann Otten*, *fünfzig* Jahre alt, Standes *Konvales* zu *Breijell* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, und des *Michael Winnikes*, *fünfzig* Jahre alt, Standes *Witz*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab er die Eheurkunde mit einbringen* und *Peter Johann Otten*, welcher *vollständig* Schriftführer *ist*: *haben zu sagen*, diese *Urkunde* mit *ihnen* unterschrieben, *in beiden* Mithin *das* *Urkunde* *vollständig* *abzuschreiben* *und* *das* *Urkunde* *zu* *sagen*.

*Johann Mathias Dollbaum*  
*Anna Sibilla Meuters*  
*Sebastian Porten*  
*Heinrich Joseph Schmitz*  
*Michael Winnike*  
*Michael Winnike*

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Grefeldt Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und dreyßig, den fünfzehnten Octobers, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirschkeum als Beamten des Personen-Standes, der Johann Michael Goeken fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes adelobers, zwanzigjährig, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Goeken, und der Maria Magdalena Schalmesters, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und freiwillig

Und die Anna Sophia Wankmann fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büdderich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes adelobers, zwanzigjährig, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Wankmann fünf und zwanzigjährig, wohnhaft zu Büdderich, Regierungs-Departement Düsseldorf; und der unverheirateten Petronella Bonnen, wohnhaft zu Büdderich, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh statt gehabt haben, nemlich die erste am fünf und zwanzigsten dreyßigsten, und die andere am fünfzehnten dreyßigsten, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Das Geburtsbuch der Braut und des Bräutigams der Mütter derselben, so wie die in dem fünfzigsten dreyßigsten Standesbuch befindlichen und daselbst eintragsmäßig gebüchert und unterschrieben sind.  
De dato 25. April 1808 N.º 31.



11. 1/2

No. 11 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Greifort Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und dreyßig, den zwanzigsten October, Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkeamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Hülses und im zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunst, großjährig wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Michael Hülses, und der Maria Magdalena Hannen, wohnhaft zu ... Regierungs-Departement ...

Und die Anna Margaretha Tansen, dreyßig Jahre alt, geboren zu Baesweiler, Regierungs-Departement Aachen, Ehefrau von ... wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Martin Tansen, und der Maria Josepha ... wohnhaft zu Bejendorf, Regierungs-Departement ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh & Kleinenbroich Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: Das Geburtsact des Bräutigams und die Geburtsact der Braut Das Eltern der Braut, sowie das Geburtsact der Braut und die Befreiung des zu Kleinenbroich gehörigen ...





Gemeinde Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig  
October, Kaufmanns Bräutigam  
Kirschkamp

, den um vier und zwanzigsten  
Uhr, erschienen vor mir Nicolas  
Bürgermeister von Willich

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Schinkels, Wittwe von Anna Christena  
Rötges, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes Mann, zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft

zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unsterblichen

Johann Matthias Schinkels, und der unsterblichen Maria

Sibilla Henrichs, wohnhaft zu \_\_\_\_\_, Regierungs-Departement

Und die Maria gestrad Knapperts, ein und vierzig Jahre alt, geboren zu

Kearst, Regierungs-Departement Düsseldorf

Stadl Bräutigam, zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterblichen Johann

Knapperts, und der unsterblichen Elisabeth

Heenen, wohnhaft zu \_\_\_\_\_, Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am \_\_\_\_\_, und die andere am \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein gültiges Urkunden das Bräutigam und das Braut, und

Ein Urkunden das Eltern das Braut, / Ein Urkunden

so wie die Zeugnisse richtig, die Signaturen des letzten Worts

und das Urkunden des großvater und mütterlichen / so wie die

Bestätigung des zu Schiefbahn gesetzlich geschickten

= gefahren und nun ein und zwanzigsten dieses Monats

= dreyzig

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Schinkels* und *Maria Gertrud Knappert* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Bonters* *vingzig* Jahre alt, Standes *Widwer*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Wesiger* des neuen Ehegatten, des *andreas Rötges* *neunzig* Jahre alt, Standes *zum marmel* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Wesiger* des neuen Ehegatten, des *Joseph Rötges*, *vingzig* Jahre alt, Standes *zum marmel* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Wesiger* des neuen Ehegatten, und des *Christian Schmitz*, *sechzig* Jahre alt, Standes *ackerman*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Wesiger* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die *Wesiger* und *Widwer* mit uns unterschrieben, und unterschrieben und unterschrieben unterschrieben unterschrieben zu sagen.

*Joseph Bonters* *Christian Rötges*  
*Joseph Rötges* *Christian Schmitz*

*Wesiger*

13, 1/2, 2

N.º 13

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Cupfert Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwey und zwanzig, den sechszwanzigsten October, Morgens unnd Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirchkamp Bürgermeister von Willich

als Beamten des Personen-Standes, der Peter Mathias Wamers, unnd zweyzig Jahre alt, geboren zu Fleinkempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes act. Kunstg., großjährig wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unverlebten Peter Wamers, und der unverlebten Margaretha Deeges, wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Und die anna Maria Wiefels, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf Thudal Kraußmayer, großjährig, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverlebten Peter Wiefels \_\_\_\_\_, und der unverlebten anna Maria Hüskes wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am unverlebten, und die andere am unnd zweyzigsten October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gebührlichen Urkunden des bürgerlichen Standes beider, und die Acten des Standes des flachen des selbigen / die besagten so wie die zugehörigen Acten und Aufzeichnungen des letzteren Wofu und Acten des bürgerlichen Standes groß flachen und Lebenswörter.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beidem insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Matthias Wamers und Anna Maria Wiefels* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Balthasar Helden* *Weyßberg* *Weyßberg*  
Jahre alt, Standes *Fayelöfer*, zu *St. Joenis*  
wohnhaft, welcher ein *Wrayar* des neuen Ehegatten, des *Gerhard optenweyer*  
zu *Willik* Jahre alt, Standes *Zimmermann*  
wohnhaft, welcher ein *braunes* des neuen Ehegatten, des  
*Conrad Wiefels*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Kunz*  
zu *Brefeld* wohnhaft, welcher ein *bräunl.* des neuen Ehegatten,  
und des *Matthias Schreiner*, *füntzig* Jahre alt,  
Standes *Polizist*, zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *braunes*  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach eschehener Vorlesung *Jahre* *im* *zünge* *Helden*, *optenweyer*  
*und* *Schreiner* *mit* *ihren* *mit* *ihnen* *mit* *ihnen* *mit* *ihnen*, *und*  
*den* *bräunl.* *Wiefels* *willik* *Wiefels*  
*und* *ihnen* *zu* *seyn*.

*Letzte* *Part* *faltene* *Gesetz* *über* *Wamers*  
*Matth. Schreiner* *Wamers*

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und fünfzig, den zwanzigsten November  
Uhr, erschienen vor mir  
Kursch Kamp  
Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Vermkes, Sohn und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Buderuh, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes erlaubt, gesetzlich wohnhaft  
zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Henrich  
Vermkes, und der Anna Catharina

Lyr, wohnhaft zu Buderuh, Regierungs-Departement

Düsseldorf; beide unverschieden und einwilligend

Und die Anna Gertrud Hefs, einundzwanzig

----- Jahre alt, geboren zu Büttgen, Regierungs-Departement Düsseldorf

Thierdt Imbusch, gesetzlich wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverschieden Henrich

Hefs, und der Maria Magdalena Hilges

wohnhaft zu Büttgen, Regierungs-Departement

Düsseldorf; beide unverschieden und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Klein Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am einundzwanzigsten, und die andere am zwanzigsten und einundzwanzigsten Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den gebührenden Nachweis der Brautjungfer und ihren des Braut  
den Brautworts des Braut, und der Brautjungfer  
des zu Klein Kempen gesetzlich gesetzlich und einwilligend

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Mermkes und Anna Gertrud Wess* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

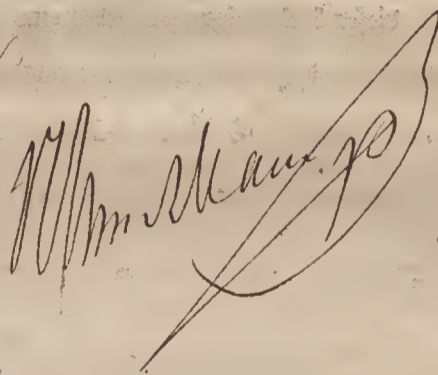
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Münck* fünfzig Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten, des *Peter Pellers* zwanzig und fünfzig Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten, des *Herrmann Ploemes*, vierzig und fünfzig Jahre alt, Standes *Tagelohn* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten, und des *Jacob Bockels*, fünfzig und vierzig Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach erfolgter Vorlesung haben die genannten *Münck* und *Bockels* diese Urkunde mit mir unterschrieben, und die Brautbräute, der Vater und die Mutter der Bräutigame und die Mütter der Braut, sowie die genannten *Pellers* und *Ploemes* vollkommene Zeugen und Kundige zu seyn.

*Johann Münck*

*zweiter Zeuge*

*Bürgerlich*



N<sup>o</sup>. 15

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuck

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und zwanzig, den vierzehnten  
November, Montag um ... Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kürsch-  
kempf Bürgermeister von Willuck

als Beamten des Personen-Standes, der Leon Meyendresch, ein und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu St. Joenis, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes actrolung, großbürglich wohnhaft  
zu Willuck, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Mathias

Meyendresch, und der Margaretha von  
Venn, wohnhaft zu St. Joenis, Regierungs-Departement

Düsseldorf; beide ein und ein willig und  
Und die Maria Magdalena Coeven, zwanzig und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Kleinempen, Regierungs-Departement Düsseldorf

Thudel Drückung, großbürglich, wohnhaft zu Willuck  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Mathias Coeven ein und

ein und ein willig und, und der was geboren Anna Marga-  
retha Thelen, wohnhaft zu Kleinempen, Regierungs-Departement

Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuck Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am ... und die andere am ...  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Im gebührt ...  
in ...  
Im ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Lion Meyendorck* und *Maria Magdalena Coeren*

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Mathias Roodhofs* zwanzig fünf Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Everhard Schrengs* zwanzig fünf Jahre alt, Standes *Fugelweber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Matthias Schreiner* fünfzig sechs Jahre alt, Standes *Polizyden* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, und des *Joseph Meete*, fünfzig vier Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach erfolgter Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut *Schrengs* und *Schreiner* die Urkunde mit mir unterzeichnet, und die Bräutigam, die Mutter des Bräutigam, die Mutter und die Mutter des Bräutigam, sowie die jungen *Roodhofs* und *Meete* als Zeugen unterschrieben zu seyn.

*Lion Meyendorck*

*Joseph Meete*

*Matth. Schreiner*

*Matthias Schreiner*



Gemeinde Willuk

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und dreyßig, den sechsten November

Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Kurschka als  
Bürgermeister von Willuk

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Hermann Franken, genannt  
Langels, vierzig und ein Jahr alt, geboren zu Lenz, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Legations- wohnhaft  
zu Willuk, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unsterblichen

Henrich Franken, und der Agnes Osterth, wohnhaft zu Willuk, Regierungs-Departement  
Düsseldorf; Wilhelmine Anna Margaretha Kreutzen  
Und die Catharina Dorper nebst und dreyßig

Jahre alt, geboren zu Osterath, Regierungs-Departement Düsseldorf  
Therese Langels, vierzig und ein Jahr alt, geboren zu Osterath, wohnhaft zu Osterath,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterblichen Michael  
Dorper, und der unsterblichen Elisabeth  
Brockmanns wohnhaft zu \_\_\_\_\_, Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuk und Osterath Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am sechsten und zwanzigsten November, und die andere am zehnten und sechsten December  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Die geburtsurkunde der Bräutigam und des Braut, die Sterb-  
urkunden der Eltern des Braut, davon die Bescheinigung der  
zu Osterath gebürtigen geburtsurkunde der Bräutigam, so wie  
die in dem feyerlichen Urtheile bescheinigten, und daselbst  
bezeugten urkunden, als die Sterb-urkunde der Mutter  
des Bräutigam de dato 26. Junij 1812 N.º 26, und die Sterb-  
urkunde der unsterblichen Eltern des Braut de dato 1. May  
1831 N.º 22, / die bescheinigte so wie die ganzen volltödtigen  
die Bescheinigung des letzten Willen und Testaments des großvater des  
Braut im bekenntnis sein /

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden! insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Hermann Franken* und *Catharina Dörper* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Langels* fünfzig zwei Jahre alt, Standes *Luzulöjers*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräuer* des neuen Ehegatten, des *Jacob Kloeren* fünfzig sechs Jahre alt, Standes *Luzulöjers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Hörmes*, fünfzig zwei Jahre alt, Standes *Luzulöjers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opferer* des neuen Ehegatten, und des *Matthias Schreiner*, fünfzig zwei Jahre alt, Standes *Polizistens*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach eschehener Vorlesung haben die jungen *Kloeren*, *Hörmes* und *Schreiner* mit *Willuh* und *Bedienter* und das *Bräutigam*, die *Braut*, die *Mütter* der *Bräutigam* und das junge *Langel* willig *Opferer* und *Luzulöjers* zu seyn.

*Gemeiner Pfarrer*

*Opferer* *Matthias Schreiner*

*Johann Hermann Franken*

17/4/27

N.º 17

# Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und dreyzig  
November, Morgens um  
Türschkamp

, den uns um zwanzig fünf  
Uhr, erschienen vor mir Nicolas  
Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der  
Lebrau  
Departement Düsseldorf  
zu Willuh

der Peter Henrich Kaulen zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-  
Standes Lebrau, großjährig wohnhaft  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unverlebten

Peter Kaulen  
und unverlebten  
Düsseldorf

, und der Elisabeth Potten unverlebten  
Regierungs-Departement  
wohnhaft zu Willuh

Und die Maria Rosa Tuchen, zwanzig sechs  
Jahre alt, geboren zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf

Therese Winge, großjährig  
Regierungs-Departement Düsseldorf

, wohnhaft zu Willuh

Tuchen  
Struthoven

, Tochter des unverlebten Theodor  
und der unverlebten Margaretha  
wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh

Statt gehabt haben, nemlich die erste

am neunten

, und die andere am zweyten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den in drei feinsigen Urkunden bedienten und das  
einzigste Urkunde, als ein gebürtliches Urkunde des Königs

de dato 10<sup>ten</sup> Januar 1805<sup>Nº 14</sup> ein gebürtliches Urkunde des Königs de dato

25<sup>ten</sup> Febr 1806<sup>Nº 29</sup> ein Todesurkunde des Vaters des Königs

de dato 11<sup>ten</sup> März 1825<sup>Nº 10</sup> ein Todesurkunde des Vaters des Königs

de dato 24<sup>ten</sup> May 1819<sup>Nº 35</sup> ein Todesurkunde des Vaters des Königs

Urkunde de dato 1<sup>ten</sup> May 1827<sup>Nº 18</sup>, mit welcher Urkunde für:

erklärt, daß ein großjährig abwesend unverlebten sind

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beidem insbepondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Heinrich Faulen* und *Maria Rosa Finken* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Joseph Schmitz* zwanzig und sechs Jahre alt, Standes *Wolff*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, des *Sigmund Voetges* zwanzig und sechs Jahre alt, Standes *Wolff* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, des *Jacob Sartorius*, zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes *Opfermann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, und des *Heinrich Finken* acht und zwanzig Jahre alt, Standes *Opfermann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens zu sehn erklärten.

Nach eschehener Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut einig und einmütig erklärt, daß sie die Ehe eingegangen sind, und die Braut sich dem Willen des Bräutigams unterwerfen wird.

*Heinrich Faulen.*

*Heinr. Jos. Schmitz*

*Sigm. Voetges*

*Jacob Sartorius*

*Heinrich Finken*



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels, des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Michel Derome und Gertrud Pischges* — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Arnold Duffers*, *unzig* Jahre alt, Standes *Indruwaber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Brauter* der neuen Ehegatten, des *Sebastian Porten*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Waidler* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Brauter* der neuen Ehegatten, des *Anton Garbortini*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Wormer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Brauter* der neuen Ehegatten, und des *August Reitschuster*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Indruwaber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Brauter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Braut und Bräutigam*, das *Wort* der *Braut*, und die *vier* *Zeugen* den *Wort* mit *meiner* *Hand*, und das *Wort* der *vier* *Zeugen* *gelesen*.

*Carl Michel Derome*

*Gertrud Pischges*

*Arnold Duffers*

*Sebastian Porten*

*Anton Garbortini*  
*August Reitschuster*

*W. W. W.*

No. 19

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh

Kreis Crefur

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwey und zwanzig, den unnen und zwanzigsten  
November, Morgens unnen Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Kirichkamp Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Peter Henrich Bakes Funf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes actuel Kunst, großbüßig wohnhaft  
zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Henrich  
Bakes, und der gestraud Dekers

, wohnhaft zu Kleinbremen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unverheiratet und unwillig

Und die Magdalena Agnes Coenen unnen und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Kleinenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf

Therese Frankenburg, großbüßig, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Henrich Coenen  
, und der Catharina Lamberta  
wohnhaft zu Kleinenbrunn Regierungs-Departement  
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am Funf und zwanzigsten, und die andere am Funf und zwanzigsten  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Un geburtenbuch der beyden Gemeinden  
Willuh.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Heinrich Beckes und Magdalena Agnes Coenen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Wilhelm Dieps* zwanzig Jahre alt, Standes *Advocat*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de v neuen Ehegatten, des *Heinrich Hausmann* zwanzig Jahre alt, Standes *Dienstadt* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de v neuen Ehegatten, des *Arnold Duffers*, vierzig Jahre alt, Standes *Industrieller* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de v neuen Ehegatten, und des *Joseph Porten*, zwanzig Jahre alt, Standes *Bauer*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de v neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Anton der Braut*, und *Dr. Franz* *Zwanzig Jahre alt* mit uns unterschrieben, und *Dr. Anton* *der Braut*, *der Braut* unterschrieben, und *Dr. Anton* *der Braut* unterschrieben, und *Dr. Anton* *der Braut* unterschrieben zu seyn.

*Johann Anton*  
*Carl Dieps*  
*Johann Hausmann*  
*Arnold Duffer*  
*Joh. Jos. Porten*

*W. M. M. M.*

*Abgelesen und gegenwärtig* *Dr. Anton*  
*ausgegeben* *zwanzig Jahre alt* *und* *Dr. Anton*

*Willuh den 31. December 1832*

*Uns bürgerlich*



*W. M. M. M.*



N.º

Heiraths-Urkunde.

Wien, den 2. Br. 12  
Off. n

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement von

~~~~~

~~~~~

~~~~~

Im Jahr tausend achthundert

, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

, Regierungs-

Departement

, Standes

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

, Sohn des

, und der

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, Tochter des

, und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am , und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

| N. <sup>ro</sup> | Namen und Vornamen<br>der Verheiratheten.                       | Datum<br>der Urkunden. | N. <sup>ro</sup> | Namen und Vornamen<br>der Verheiratheten.                 | Datum<br>der Urkunden. |
|------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------|------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------|
| 7                | Baikes Joswin<br>Cath. Marg Ingmanns                            | 9 August               | 12               | Schrickels Joh Peter<br>Maria Gert Knappertz              | 24 October             |
| 19               | Baikes Peter Heinrich<br>Magd Agnes Koenen                      | 29 November            | 13               | Wamers Peter Math <sup>8</sup><br>Anna Maria Miefels      | 28 October             |
| 6                | Dammer Amand Math <sup>8</sup><br>Anna Gert <sup>2</sup> Wahlen | 27 Juli                |                  | ~~~~~                                                     |                        |
| 18               | Pirone Carl Mich <sup>8</sup><br>Gertrud Peschges               | 26 Nov.                | 5                | Brockmanns Anna Maria<br>Joh Mich <sup>8</sup> Fuchen     | 24 Juni                |
| 9                | Dollbaum Joh Math <sup>8</sup><br>Anna Sibilla Meusers          | 12 October             | 19               | Coenen Magd Agnes<br>Peter Heinrich Baikes                | 29 Nov.                |
| 16               | Francken Joh Herm<br>Catharina Dörper                           | 11 Nov.                | 4                | Dupes Anna Maria<br>Theodor Mauritius                     | 23 Mai                 |
| 5                | Fuchen Joh Mich <sup>8</sup><br>Anna Maria Brockmanns           | 24 Juni                | 16               | Dorper Catharina<br>Joh Hermann Francken                  | 11 Nov.                |
| 14               | Hermkes Joh Peter<br>Anna Gertrud Heps                          | 1 November             | 17               | Fuchen Maria Rosa<br>Pet Heinrich Maulen                  | 21 Nov                 |
| 11               | Hülser Mathias<br>Anna Marg. Jansen                             | 21 October             | 14               | Heps Anna Gertrud<br>Joh Peter Hermkes                    | 19 <sup>67</sup>       |
| 10               | Jocken Joh. Mich <sup>8</sup><br>Anna Soph Wankmann             | 15 October             | 1                | Heyers Anna Gertrud<br>Joh Pet Koentges                   | 18 Febr.               |
| 17               | Maulen Pet. Heinr<br>Maria Rosa Fuchen                          | 24 November            | 2                | Holzbeck Maria Eva<br>Peter Mathias Platen                | 22 April               |
| 1                | Koentges Joh Peter<br>Anna Gert Heyers                          | 18 febr.               | 11               | Jansen Anna Marg <sup>8</sup><br>Mathias Hülser           | 21 October             |
| 4                | Mauritius Theodor<br>Anna Maria Dupes                           | 23 Mai                 | 7                | Ingmanns Cath Marg <sup>8</sup><br>Joswin Baikes          | 9 Aug                  |
| 15               | Meyendresch Lion<br>Maria Magdalena Coenen                      | 4 November             | 8                | Kloeren Anna Gertrud<br>Carl Jos. And <sup>8</sup> Kuland | 11 Sept                |
| 2                | Platen Peter Math <sup>8</sup><br>Maria Eva Holzbeck            | 22 April               | 15               | Looen Maria Magd<br>Lion Meyendresch                      | 4 Nov                  |
| 3                | Plag Joh Wlm<br>Cath. Marg Schreiner                            | 21 Mai                 | 9                | Meusers Anna Sibilla<br>Joh Math Dollbaum                 | 12 October             |
| 8                | Ruland Carl Jos And <sup>8</sup><br>Maria Gert Kloeren          | 11 Sept                | 18               | Peschges Gertrud<br>Carl Mich Pirone                      | 26 Nov                 |
|                  |                                                                 |                        | 12               | Knappertz Maria Gert <sup>2</sup><br>Joh Peter Schrickels | 24 8 <sup>67</sup>     |

| N. <sup>ro</sup> | Namen und Vornamen<br>der Verheiratheten.             | Datum<br>der Urkunden. | N. <sup>ro</sup> | Namen und Vornamen<br>der Verheiratheten. | Datum<br>der Urkunden. |
|------------------|-------------------------------------------------------|------------------------|------------------|-------------------------------------------|------------------------|
| 3                | Schreiner Cath. Margz<br>Joh. Wilh. <sup>m</sup> Plag | 6 Mai                  |                  |                                           |                        |
| 6                | Wahlen Anna Gertrud<br>Amand Mathias Damm             | 27 Juli                |                  |                                           |                        |
| 10               | Wentmann Anna Loph<br>Joh. Mich. <sup>l</sup> Doerker | 15 October             |                  |                                           |                        |
| 13               | Wiefels Anna Maria<br>Peter Math. <sup>s</sup> Wamers | 28 October             |                  |                                           |                        |